

# Die schweiz. Vereinigung für Jugendspiele und Wandern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **21 (1919)**

Heft 2

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243564>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soweit wäre die Sache also in Ordnung. Nun aber erhebt sich sofort die Frage: Ist der Lehrertag der geeignete Ort, um ein solches Problem zu besprechen und zu beraten? Nach seiner ganzen Geschichte hat der Lehrertag stark demonstrativen Charakter, er soll in wichtigen Momenten einberufen werden, und es gilt dann klar und unzweideutig den *geschlossenen* Willen der Lehrerschaft kundzutun und nicht schwer umstrittene Probleme zu diskutieren. Auf alle Fälle darf ein Entscheid des Lehrertages nicht als letzter Willensentscheid des Vereins gelten, denn die Frage des Anschlusses an den Gewerkschaftsbund kann nur durch *Statutenrevision* gelöst werden. Der Modus der Statutenrevision ist aber auch durch die Statuten festgelegt. Gemäss Art. 47 der Statuten kann die Revision beschlossen werden von der Mehrheit der Abgeordnetenversammlung, 10 Sektionen oder 500 Mitgliedern. Die revidierten Statuten sind der Urabstimmung zu unterbreiten. Warum also nicht diesen klaren, demokratischen Weg beschreiten? Warum ein Mittel wählen, das für ganz andere Zwecke da ist? Auf alle Fälle wird der K. V. dafür zu sorgen haben, dass das Recht des letzten Mitgliedes gewahrt ist. Die weitabwohnenden Lehrer und Lehrerinnen können naturgemäss nicht so leicht nach Bern kommen wie die Lehrerschaft der grossen Zentren, aber auch sie müssen ihr Stimmrecht haben. Der Entscheid eines allfälligen Lehrertages wird daher *statutengemäss* durch die Urabstimmung überprüft werden müssen.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, diese Mitteilung zu machen, da auch in andern Sektionen ähnliche Anträge gestellt werden können wie in der Stadt Bern. Bern-Stadt hat übrigens zu dem Antrag noch nicht Stellung genommen, sondern ihn der Urabstimmung unter den Mitgliedern der Sektion überwiesen. Diese soll nach Ablauf der Sommerferien stattfinden.

O. Graf.

## 2. Revision des Besoldungsgesetzes.

Immer deutlicher tritt zu Tage, dass in den Kreisen der bernischen Bürger- und Bauernpartei die Abschaffung der Naturalien verlangt wird. Da hat die Lehrerschaft alle Ursache, rechtzeitig sich zu wehren und aufzuklären. In unserer Eingabe vom 1. März ist der Wert der Naturalien ausführlich dargetan. Nationalrat Hardmeier, Präsident des zürcherischen Lehrervereins, hat dem Unterzeichneten gesagt, dass die zürcherische Lehrerschaft einen grossen Verlust erlitt, als man im Kanton Zürich die Naturalien aufhob. Unsere Mitglieder möchten also bei den Gegnern der Naturalien den Standpunkt der Lehrerschaft vertreten; namentlich geht diese Bitte an die

Adresse derjenigen Lehrer, die bei der Bürger- und Bauernpartei eingeschrieben sind.

O. Graf.

## Zur Revision des Unterrichtsplanes.

Die Kommission für Revision des Unterrichtsplanes hat bis heute die Pläne für den Heimatunterricht auf der Unterstufe und den gesamten Geschichtsunterricht beraten und ist nun im Falle, die Entwürfe vorzulegen; sie hofft, jedem Lehrer ein Exemplar zustellen zu können und wünscht, die Stimmung und Meinung der Lehrerschaft zu vernehmen. Zu diesem Zwecke stellt sie zwei Mitglieder zur Verfügung, die bereit sind, orientierende Referate zu halten und allfällige Anregungen entgegenzunehmen.

An die *Sektionsvorstände* ergeht deshalb die Anfrage, ob sie solche Vorträge zu veranstalten wünschen und eventuell *wann* und *wo*. Es ist notwendig, dass sich einzelne Sektionen verbinden zu einer einzigen Tagung. Ihnen fällt zu, den Referenten spesenfrei zu halten und *möglichst alle Mitglieder* an die Versammlung zu bringen. Bis im Oktober sollten Heimat- und Geschichtsunterricht besprochen sein. So erwarten wir nun, dass die Sektionen bis zum 30. Juli Herrn *E. Mühlethaler*, Lehrer in Bern (Länggassstrasse) über folgende Fragen Mitteilung machen:

1. *Wo* soll das Referat stattfinden? 2. *Wann* passt es Ihnen? 3. Welche Sektionen kommen zusammen?

Im Interesse richtiger Zeiteinteilung sollten sich die Sektionsvorstände *sofort* an die Sache machen.

Da voraussichtlich der gedruckte Entwurf *bis Ende Juli* jeder Lehrkraft zugestellt wird, verlängern wir die Anmeldefrist bis 5. August. Es wäre zu wünschen, dass auch die Schulkommissionen zu den Versammlungen eingeladen werden.

## Die schweiz. Vereinigung für Jugendspiele und Wandern

veranstaltet in Bern für Lehrer an bernischen Schulen einen Einführungskurs für volkstümliches Turnen und Spiele. Der Kurs dauert von Montag den 21. Juli bis Freitag den 25. Juli 1919. Die Bundesunterstützung erlaubt ein Taggeld von Fr. 4.—, ein Nachtgeld von Fr. 3.— und Reiseentschädigung. Die Kursleiter, Hans Meier und H. v. Grünigen, werden versuchen, weitere Subsidien zu erhalten. Anmeldungen und Anfragen sind an den Unterzeichneten zu richten:

Für die Kursleitung:

H. v. Grünigen, Schwarzenburgstr. 14, Bern.